

Integrationskonzept des Hochsauerlandkreises



Impressum

Herausgeber
Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Steinstraße 27
59872 Meschede

Stand
28.11.2013

Redaktion
imap GmbH
Institut für interkulturelle
Management und Politikberatung

Sternstraße 58
40479 Düsseldorf

Telefon: 02 11 / 5 13 69 73 - 0
Telefax: 02 11 / 5 13 69 73 - 39

www.imap-institut.de

Fotos: Fotolia, HSK

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Rahmenbedingungen des Integrationskonzeptes	5
2.1. Integrationsarbeit als dynamischer Prozess	5
2.2. Dimensionen der Integration	5
2.3. Ziele des Integrationskonzeptes	6
2.4. Vorgehen zur Erstellung des Integrationskonzeptes	7
2.5. Zielgruppen der Integrationsförderung und Akzeptanz	8
3. Grunddaten	9
4. Das Kommunale Integrationszentrum	11
4.1. Gesetzliche Grundlage	11
4.2. Das Kommunale Integrationszentrum im Hochsauerlandkreis	12
5. Handlungsfelder der Integrationsarbeit auf Kreisebene	14
5.1. Handlungsfeld 1: Bildung und Sprachförderung	14
5.1.1. Frühkindliche Bildung	14
5.1.2. Primarbereich	15
5.1.3. Sekundarbereich I und Übergang Schule Beruf	17
5.1.4. Erwachsenenbildung und Sprachförderung	18
5.2. Handlungsfeld 2: Arbeit und Wirtschaft	19
5.3. Handlungsfeld 3: Willkommenskultur und Vernetzung	20
5.3.1. Vernetzung	20
5.3.2. Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Einrichtungen und freien Träger	21
5.4. Handlungsfeld 4: Kultur und Ehrenamt	22
5.4.1. Interkultureller Austausch und Ehrenamt	22
5.4.2. Interkulturelle Öffnung der Vereine	23
6. Umsetzung und Verstetigung	24
Anhang 1 (Originalergebnisse aus den vier Workshops)	25
Anhang 2	36
Anhang 3	37

1. Vorwort

Mit der Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums (KI) beim Hochsauerlandkreis zum 1. August 2013 bekommt die Integrationsarbeit auf der kommunalen Ebene neue Akzente. Vorausgegangen war der Beschluss des Kreistages, unter dem Vorbehalt der Zusicherung künftiger Förderung und Mittelausstattung durch das Land NRW zunächst bis zum 31. Dezember 2017, ein Kommunales Integrationszentrum beim Hochsauerlandkreis einzurichten.

Schwerpunkte des KI bilden in der ersten Förderphase die Themen Integration durch Bildung mittels Elternbildung und Elternarbeit sowie Integration als Querschnittsaufgabe mittels interkultureller Arbeit im Vereinswesen.

Bestehende Integrationsangebote der Städte und Gemeinden werden verstärkt und vernetzt, nicht aber ersetzt. Als Landrat gilt mein besonderer Dank den Integrationsakteuren, die mit einem hohen Engagement am Prozess der Erstellung des neuen Integrationskonzeptes mitgewirkt haben.

Im Rahmen der 5. Integrationskonferenz haben Arbeitsgruppen, die sich aus verschiedenen Integrationsakteuren zusammensetzten, bereits konkrete Projekte und Maßnahmen entwickelt. Die in den vier Workshops „Bildung und Sprachförderung“, „Arbeit und Wirtschaft“, „Kultur und Ehrenamt“ und „Willkommenskultur und Vernetzung“ erarbeiteten Ergebnisse sind Grundlagen dieses Integrationskonzeptes. Es formuliert die Leitlinien, Ziele und wichtigsten Handlungsfelder zur kommunalen Integrationsarbeit für den Hochsauerlandkreis. Integration liegt in der Verantwortung aller. Diese braucht vor allem eines: Engagement von Organisationen, von Schulen, aus- und inländischen Vereinen sowie freien Trägern.

Eine gelingende Integration zugewanderter Menschen ist auch weiter eine Aufgabenstellung für kommunale Verwaltungen und alle Menschen im Hochsauerlandkreis. Im Sinne der seit dem Jahr 2008 mit dem Start des ersten Integrationskonzeptes bereits gewonnenen Erkenntnisse und Entwicklungen liegt dem jetzt neu vorliegenden Integrationskonzept ein Verständnis zugrunde, das die sich ändernden und wandelnden Integrationsprozesse angemessen berücksichtigt.

Dazu gilt: Erst die Beteiligung von engagierten Menschen verhilft dem neuen Konzept zum Erfolg. Ich bin überzeugt davon, dass das Integrationskonzept im neuen KI strukturierte und kompetente Ziele formuliert und dessen Umsetzung somit zu positiven Ergebnissen einer gelebten Integrations-Praxis im Hochsauerlandkreis führen wird.



A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karl G. Schneider'.

Dr. Karl Schneider
Landrat

2. Rahmenbedingungen des Integrationskonzepts

2.1. Integrationsarbeit als dynamischer Prozess

Die kommunale Integrationsarbeit hat sich in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt und eine neue Dynamik erfahren. Denn trotz der Bemühungen auf kommunaler Ebene bestehen nach wie vor erhebliche Chancenungleichgewichte in den Bereichen Bildung, berufliche Entwicklung, Arbeitslosigkeit, Erwerbsaussichten und ehrenamtliches Engagement zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und der einheimischen Bevölkerung. Es setzt sich zunehmend die Ansicht durch, dass diese Situation, auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels nicht hingenommen werden kann und die Bemühungen verstärkt werden müssen. Die Defizitorientierung im Hinblick auf die Menschen mit Migrationshintergrund ist mehr und mehr abgelöst worden von einer Haltung, die die Potenziale der Zugewanderten betont und die Schaffung einer Willkommenskultur stärker in den Mittelpunkt rückt. Kommunale Integrationspolitik sollte strategisch als Gesamtvorhaben der Kommunen und des Kreises ausgerichtet sein. Eine koordinierte Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Kreisgebiet und in den Kommunen kann so die Wirkung der Integrationsmaßnahmen verbessern.

Die Handlungsfelder der Integrationsarbeit sind als eine Querschnittsaufgabe zu betrachten, die mit einer sehr vielfältigen Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund zu tun hat. Dabei gewinnt insbesondere die interkulturelle Öffnung der verschiedenen Akteure der Integrations- und Bildungsarbeit wie auch der Migrantenorganisationen selbst an Bedeutung. Auf Seiten der Institutionen können etwa das Dienstleistungsangebot optimiert und mögliche Zugangsbarrieren identifiziert und abgebaut werden. Integration ist ein kooperativer Prozess, der zwischen Einheimischen und Zugewanderten auf gleicher Augenhöhe stattfindet. So muss sich auch die Zuwanderungsgesellschaft stärker öffnen und das bürgerschaftliche Engagement von Seiten der Menschen mit Migrationshintergrund weiter gestärkt werden. In die Steuerungsprozesse sollen auch nicht-staatliche Akteure, wie Migrantenorganisationen und Integrationsräte, einbezogen werden. Integration ist hierbei als offener, dynamischer Prozess zu betrachten, dem sich alle Akteure öffnen und in deren Verlauf Veränderungen stattfinden. Dafür steht diese Neuauflage des Integrationskonzeptes, das sich der Frage der strategischen Steuerung der Integrationsarbeit in den nächsten Jahren auf Kreisebene stellt.

Eine besondere Herausforderung kommunaler Integrationsarbeit liegt weiterhin im Bereich der Bildung. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund weisen eine geringere Bildungsbeteiligung sowie schlechtere Bildungsleistungen auf als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund. Sie besuchen seltener eine Kindertagesstätte, werden häufiger von der Einschulung zurückgestellt und gelangen häufiger in gering qualifizierende weiterführende Bildungsgänge. Die Schulabbrecherquote ist auffällig hoch. Zudem arbeiten sie nach Abschluss einer Ausbildung häufiger in ungleichwertigen Tätigkeiten. Der Hochsauerlandkreis möchte darum gerade auf dieses Themengebiet besonders eingehen.

2.2. Dimensionen der Integration

In der Fachliteratur¹ wird der Integrationsprozess an vier verschiedenen Dimensionen festgemacht:

1. Strukturelle Integration

2. Kulturelle Integration

3. Soziale Integration

4. Identifikative Integration

¹ Siehe Heckmann, Integration Research in a European Perspective, in: BiB Materialien zur Bevölkerungswissenschaft Heft 103, 2001, S. 59-75.

Strukturelle Integration

Diese bezeichnet den chancengerechten Zugang beispielsweise zum Bildungssystem oder zum Arbeitsmarkt. Menschen mit Migrationshintergrund erwerben Rechte und Zugang zu Positionen in Teilsystemen der Gesellschaft wie Arbeit, Bildung, Gesundheit, Wirtschaft und Politik.

Kulturelle Integration

Hierbei geht es um kulturelle Anpassungen und Veränderungen bei Menschen mit Migrationshintergrund sowie bei der aufnehmenden Gesellschaft. Dazu gehören Spracherwerb, Entwicklung und Zulassung von Bilingualität, Anerkennung von Werten und Normen der Aufnahmegesellschaft, Kennenlernen und Wertschätzen von Migrantenkulturen sowie interreligiöse Dialoge. Auf einer demokratischen Grundebene gestellt, sichert dies die gleichberechtigte Entfaltung der kulturellen Vielfalt im Alltag.

Soziale Integration

Soziale Integration beschreibt die Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund in das gesellschaftliche Geschehen der Aufnahmegesellschaft. Dies geschieht z.B. in Form der Gewährung von Rechten, durch den Erwerb von Sprachkenntnissen, Beteiligung am Bildungssystem, soziale Bindungen am Arbeitsplatz, politische Beteiligung, Entwicklung von sozialen Kontakten, Mitgliedschaft in Vereinen, Übernahme ehrenamtlicher Aktivitäten, Kontakte in der Nachbarschaft und in Freizeitaktivitäten sowie durch Freundschaften und Begegnungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen, auch unter den Zugewanderten.

Identifikative Integration

Hiermit ist die Bereitschaft zur Identifikation mit dem Lebensort gemeint. Die Entwicklung von Zugehörigkeit und Akzeptanz ermöglicht Beteiligung und Mitgestaltung der Zugewanderten auf allen Ebenen in der Gesellschaft.

Diese vier Dimensionen der Integration haben untereinander eine kausale Beziehung. Ihr Erfolg ist voneinander abhängig. Erfolgreiche Integration und Identifikation ist zu erwarten, wenn Interaktionen vorhanden sind, die positiv erlebt werden. Grundlegend dazu ist die Bereitschaft von beiden Seiten, der Mehrheitsgesellschaft und der Menschen mit Migrationshintergrund, sich auf den Integrationsprozess einzulassen und diesen miteinander zu gestalten.

Die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ist im Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) im § 4 Begriffsbestimmung, Absatz 1 wie folgt definiert:

Definition von Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

2.3. Ziele des Integrationskonzeptes

Der Hochsauerlandkreis hat schon im Jahre 2007 erkannt, dass ein Zusammenleben nur gelingt, wenn alle Einwohnerinnen und Einwohner gleichermaßen am gesellschaftlichen Leben partizipieren können. Aus diesem Grund wurde 2008 ein Integrationskonzept mit vielfältigen Handlungsmaßnahmen erstellt, welches als Grundlage der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit des Kreises diente und auf dem nationalen Integrationsplan aufbaute. Der Hochsauerlandkreis hat zudem am Forschungs-Praxis-Projekt „Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen“ teilgenommen und ist hier auch in den interkommunalen Austausch im Rahmen des Projektes getreten.

Nachdem das Land Nordrhein-Westfalen im Teilhabe- und Integrationsgesetz landesweit die Förderung kommunaler Integrationszentren gesetzlich vorgesehen hat, sind völlig neue Möglichkeiten der Integrationsarbeit auf Kreisebene gegeben.

Das Thema Integration soll in Zukunft sowohl zielgruppenübergreifend und themenbezogen ausgerichtet sein als auch zentral koordiniert und gesteuert werden. Dafür wurde das Kommunale Integrationszentrum geschaffen.

Der interkommunale Austausch und die kreisweite Unterstützung von Maßnahmen sollen auch in der Fläche des Kreises gedacht und umgesetzt werden. Gleichzeitig soll der Austausch zwischen Verwaltung und Politik, Akteuren der Integrationsarbeit sowie Bürgerinnen und Bürgern sichergestellt werden. So sollen Synergien genutzt werden und eine bedarfsgerechte Unterstützung zu Fragen der interkulturellen Öffnung und Bildungsarbeit für alle kommunalen Akteure ermöglicht werden.

Das vorliegende Integrationskonzept will zukünftige Handlungsfelder und Schwerpunkte der Integrationsarbeit aufzeigen und so für die kommenden Jahre als eine Grundlage der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums dienen.

2.4. Vorgehen zur Erstellung des Integrationskonzeptes

Am 14. Dezember 2012 beschloss der Kreistag, ein Kommunales Integrationszentrum im Hochsauerlandkreis einzurichten. Grundlage für die Arbeit des Zentrums ist das Integrationskonzept. Der Kreis beschloss daher einen Prozess der Bürgerbeteiligung zu initiieren, der alle Akteure der Integrationsarbeit einbindet und der bis Ende des Jahres 2013 die Ergebnisse in Form des Konzeptes vorlegt. Vor diesem Hintergrund fand am 28. Mai 2013 die Integrationskonferenz unter dem Motto: „Zusammenwachsen im Hochsauerlandkreis“ im Sitzungssaal des Kreishauses in Meschede statt, die den Auftakt der Überarbeitung und Anpassung des Integrationskonzeptes an aktuelle Gegebenheiten und Herausforderungen im Hochsauerlandkreis bildete.

Eingeladen waren kreisweit Akteure der Integrationsarbeit z.B. aus Schulen, Kindertageseinrichtungen, Migrantenorganisationen, freien Trägern, Städten und Gemeinden. Bei diesem Prozess waren die Erfahrungen, das Wissen und das Engagement der Teilnehmenden gefragt.

In einem ersten Schritt wurden in dieser Auftaktkonferenz aktuelle Entwicklungen und Trends vorgestellt. Im weiteren Verlauf wurden alle Teilnehmenden aufgefordert im Zuge des „World-Cafés“ vier Fragen zum derzeitigen Stand der Integrationsarbeit zu beantworten:

1. In welchen Bereichen der Integrationsarbeit sind die Kommunen schon gut aufgestellt und woran machen Sie das fest?
2. Welche Maßnahmen sind für eine erfolgreiche Integrationsarbeit im HSK erforderlich?
3. Welche Hemmnisse bestehen aus Ihrer Sicht, sich ehrenamtlich zu engagieren?
4. Wie kann die Zusammenarbeit von Migrantenorganisationen und Regel- / Beratungseinrichtungen gestärkt werden?



Dadurch konnte die Ist-Situation im Hochsauerlandkreis erfasst und zukünftige Themenfelder benannt werden. Auf Grundlage der Ergebnisse wurden von den Teilnehmern der Konferenz vier thematische Schwerpunkte gelegt, welche in den folgenden vier Workshops im Zeitraum Juni bis Juli 2013 bearbeitet wurden. Die Ergebnisse der Workshops sind die Grundlage für die Darstellung der Handlungsfelder in Kapitel 5 des Konzeptes.

Im Anhang 1 finden sich die Originalergebnisse aus den Workshops wieder, die im konkreten Einzelfall hinsichtlich ihrer tatsächlichen Umsetzbarkeit im Rahmen des Integrationskonzeptes überprüft werden müssen.

In den Workshops wurden Ziele, Maßnahmen und Zuständigkeiten für den jeweiligen Handlungsbereich erarbeitet. Die Gruppen setzten sich dabei aus haupt- und ehrenamtlichen Integrationsakteuren, z.B. aus den Stadtverwaltungen, aus Vertretern der Volkshochschulen, des Kreissportbundes, Beratungseinrichtungen und Mitarbeitern von Kindertageseinrichtungen sowie engagierten Migrantinnen und Migranten zusammen.



Workshop „Arbeit und Wirtschaft“ 15.07.2013

2.5. Zielgruppen der Integrationsförderung und Akzeptanz

Zielgruppen von Integrationsmaßnahmen sind sowohl Neuzuwanderer als auch bereits länger im Hochsauerlandkreis lebende Menschen, aber auch Institutionen und Vereine, ungeachtet von Herkunft und Ausrichtung. Ziel der Integrationsförderung ist, den Integrationsprozess zu steuern, zu fördern und zu begleiten.

Es versteht sich von selbst, dass der Hochsauerlandkreis jeglichen Formen von Fremdenfeindlichkeit, Extremismus, Rassismus und Intoleranz in der Gesellschaft entschieden entgegentritt.

3. Grunddaten

Kategorie	Indikator		HSK ²	NRW
Demografie	1	Einwohnerzahl	265.245	17.841.956
	2	Ausländeranteil	6,8%	10,7%
	3	Ausländeranteil der 15- bis unter 25-Jährigen Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund	8,5% ca. 16,5%	13,2% ca. 24,1%
Bildung	4	Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen	25,6%	36,1%
	5	Anteil der Schulabgänger und Schulabgängerinnen mit Hochschulreife insgesamt	38,3%	43,7%
	6	Anteil der ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Hochschulreife	2,4%	5,8%
	7	Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss insgesamt	5,4%	5,4%
	8	Anteil der ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss	18,6%	11,3%
Arbeitsmarkt	9	Auszubildendenquote (18-20J) insgesamt	65,2%	58,8%
	10	Auszubildendenquote (18-20J) Ausländerinnen und Ausländer	34,1%	31,4%
	11	Arbeitslosenquote insgesamt	5%	8,2%
	12	Arbeitslosenquote Ausländerinnen und Ausländer	11,5%	19,0%
Soziale Sicherung	13	SGB II ³ -Empfängerquote insgesamt	6,9%	11,4%
	14	SGB II-Empfängerquote Ausländerinnen und Ausländer	12,2%	16,4%

² Indikatoren 1 bis 10: Stand 2011
Quelle: Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung, www.wegweiser-kommune.de.

Indikatoren 11-12: Stand Juni 2013

Indikatoren 13-14: Stand März 2013

Quelle: Agentur für Arbeit

³ Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)

Hinweis: Laut IT NRW vom 30.07.2013 hat der HSK zum 31.12.12 263.720 Einwohner und das Land NRW 17.554.329 Einwohner. Die Aufteilung nach den Indikatoren 2 bis 10 liegen noch nicht vor.

Tabelle 1: Grunddaten der Integration im Hochsauerlandkreis

Der Hochsauerlandkreis verzeichnet derzeit einen Ausländeranteil von rund 6,8 Prozent. Betrachtet man die Entwicklung seit Erstellung des letzten Integrationskonzeptes 2008, so ist der Anteil um 0,7 Prozentpunkte gestiegen. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund liegt bei ca. 16,5 Prozent.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen liegt bei 25,6 Prozent.

Die aktuelle Aufstellung der Herkunftsverteilung⁴ zeigt, dass die meisten Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus der Türkei stammen, gefolgt von Italien, Portugal, Polen sowie der Republik Kosovo.

Bei den Kennzahlen im Bereich Bildung zeigt sich bereits eine große Diskrepanz zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Auffallend ist die hohe Differenz der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Hochschulreife insgesamt (38,3 Prozent) im Vergleich zum Anteil der ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Hochschulreife (2,4 Prozent).

Ausländische Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule darüber hinaus weitaus häufiger ohne einen Abschluss erreicht zu haben (18,6 Prozent) als die Gesamtheit aller Schülerinnen und Schüler (5, Prozent). Trotz dieser immer noch hohen Zahl, die Handlungsbedarf in diesem Bereich aufzeigt, ist der Anteil gegenüber dem Schuljahr 2006/7 (24,6 Prozent) deutlich gesunken.

Auch im Bereich Ausbildung ergeben sich im Hochsauerlandkreis immer noch deutliche Unterschiede zwischen ausländischen und deutschen Jugendlichen. Die Quote der Auszubildenden beträgt im Hochsauerlandkreis im Jahr 2011 bei den 18-20 Jährigen insgesamt 65,2 Prozent, bei den ausländischen Jugendlichen sind es lediglich 34,1 Prozent.

Die Arbeitslosenquote betrug insgesamt im Juni 2013 im Hochsauerlandkreis 5 Prozent. Die Quote innerhalb der ausländischen Bevölkerung beläuft sich dahingegen mit 11,5 Prozent auf mehr als das Doppelte. Jedoch ist auch hier eine - im Vergleich zum Stand 2007 - positive Entwicklung der Arbeitslosenzahlen festzustellen. Der Anteil an Arbeitslosen innerhalb der ausländischen Bevölkerung verzeichnete eine Abnahme von 2,5 Prozentpunkten gegenüber 0,8 Prozentpunkten insgesamt.

Schließlich zeigt sich auch bei der SGB-II-Empfängerquote, dass Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit 12,2 Prozent gegenüber 6,9 Prozent insgesamt fast doppelt so häufig Leistungen beantragen wie die Gesamtheit der Leistungsempfänger.

Diese Kennzahlen legen dar, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit noch nicht erreicht ist und hier weiterhin großer Handlungsbedarf besteht. Die Herausforderung für den Hochsauerlandkreis besteht dabei darin, die Arbeit mit der Zielgruppe als auch die Strukturen und Angebote auf Optimierungspotenziale zu überprüfen und diese umzusetzen.

⁴ Siehe Anhang 2

4. Das Kommunale Integrationszentrum

4.1. Gesetzliche Grundlage

Das „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW“ wurde am 8. Februar 2012 im Landtag verabschiedet. Damit setzt die Landesregierung neue Akzente im Sinne eines friedlichen und guten Zusammenlebens aller Menschen in Nordrhein-Westfalen. Mit diesem Gesetz ist es Kreisen und kreisfreien Städten nach § 7 möglich, vom Land finanziell geförderte Kommunale Integrationszentren einzurichten. Die Antragssteller müssen als Voraussetzung dafür u.a. über ein Integrationskonzept verfügen, welches in Absprache mit den Kommunen vom Kreistag verabschiedet wurde.

Der Gesetzgeber hat in § 7 wie folgt formuliert:

§ 7 Kommunale Integrationszentren

- (1) Das Land fördert auf der Grundlage entsprechender Förderrichtlinien Kommunale Integrationszentren in Kreisen und kreisfreien Städten, die über ein Integrationskonzept verfügen. Damit sollen im Einvernehmen mit den Gemeinden
 - 1. Angebote im Elementarbereich, in der Schule und beim Übergang von Schule in den Beruf in Zusammenarbeit mit den unteren Schulaufsichtsbehörden unterstützt werden, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern;*
 - 2. die auf die Integration und das Zusammenleben in Vielfalt bezogenen Aktivitäten und Angebote der kommunalen Ämter und Einrichtungen sowie der freien Träger vor Ort koordiniert werden.**
- (2) Die Kommunalen Integrationszentren machen ergänzende Angebote zur Qualifizierung der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen, in Schulen und in sonstigen Bildungseinrichtungen hinsichtlich einer Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie einer Zusammenarbeit mit den zugewanderten Eltern.*
- (3) Das Land unterhält eine zentrale Stelle für die Beratung, Begleitung und den Informationsaustausch der in den Kreisen und kreisfreien Städten eingerichteten Kommunalen Integrationszentren.*
- (4) Für Integrationsprojekte mit landesweiter Bedeutung kann das Land im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen die Strukturen der Kommunalen Integrationszentren nutzen.*

Das Land verfolgt mit der Förderung der Kommunalen Integrationszentren Strategien, um die Bildungserfolge von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu verbessern. In den Integrationszentren sollen zukünftig die beiden Förderrichtlinien „Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ und das Programm „KOMM-IN“ zusammengeführt werden.

Daraus ergeben sich die beiden Handlungsschwerpunkte:

1. Bildung entlang der Bildungskette und
2. Integration als Querschnittsaufgabe.

Das Konzept des Landes NRW sieht vor, dass zwei Lehrerstellen durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sollen zwei Stellen für sozialpädagogisches Personal, eine Stelle für eine Verwaltungsfachkraft sowie eine halbe Stelle für eine Assistentkraft anteilig durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales gefördert werden.

Integration durch Bildung

Ein besonderer Fokus der Arbeit in den Kommunalen Integrationszentren liegt darauf, in Fragen der Bildung und Ausbildung deutliche Erfolge zu verzeichnen.

Die vorgesehene Integrationsarbeit in diesem Bereich beinhaltet die interkulturelle Qualifizierung von Bildungseinrichtungen und Angeboten entlang der Bildungskette. Dabei sind vor allem die Bündelung und Koordinie-

rung der Angebote und Projekte, wie auch deren Bekanntmachung durch mehr Transparenz von Bedeutung. Übergeordnete Handlungsfelder im Bereich Bildung sind die frühe Bildung, Schule und der Übergang Schule-Beruf. Diese beinhalten sowohl Angebote der umfangreichen Beratung und Unterstützung von Schulen und die Weiterführung von Sprachförderprogrammen, wie der Entwicklung und Erprobung innovativer Konzepte von Spiel-, Lehr- und Lernmaterialien.

Besondere Bedeutung bei der Erstellung und Durchführung dieser Konzepte der interkulturellen und sprachlichen Bildung wird auch der Elternarbeit beigemessen. Eltern sollen in alle Bereiche der Integrationsarbeit aktiv mit einbezogen werden, was Vorurteile gegenüber Bildungseinrichtungen abbauen und den Kindern die bestmögliche Unterstützung seitens der Eltern ermöglichen soll.

Eine weitere Zielgruppe der künftigen Arbeit sind die Bildungsquereinsteiger, d.h. Schülerinnen und Schüler, die durch Zuwanderung in das Bildungssystem einsteigen. Diese sollen beraten und deren Förderung noch stärker forciert werden.

Integration als Querschnittsaufgabe

Integration findet auf allen gesellschaftlichen Ebenen statt und ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen. Ziel ist es, der Vielfalt der Bevölkerung Rechnung zu tragen und eine zentrale Koordination und Steuerung dieser Aufgabe zu ermöglichen mit größtmöglicher Bürgerbeteiligung. Das bedeutet zum einen die Bündelung der Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit, z.B. Arbeit, Wirtschaft, Sport, Kultur oder Gesundheit. Zum anderen soll ein strategisches Integrationsmanagement für die kommunale Verwaltung entwickelt werden, welches Leitlinien, Visionen, Ziele, Maßnahmen und Indikatoren zur Orientierung und ständigen Überprüfung der Integrationsarbeit im Kreis beinhaltet. Hierunter fallen auch die stetige Erfassung des Ist-Standes wie auch die Berichterstattung zur Gewährleistung der Transparenz der geleisteten Arbeit.

Das Integrationszentrum soll alle relevanten Akteure, wie auch Angebote und Projekte im Bereich der Integrationsarbeit erfassen, zusammenführen und steuern. Dabei soll die interkommunale Zusammenarbeit gefördert und Netzwerkpotentiale ausgebaut werden.



4.2. Das Kommunale Integrationszentrum im Hochsauerlandkreis

Der Hochsauerlandkreis hat zum 1. August 2013 ein Kommunales Integrationszentrum als eigene Stabsstelle eingerichtet.

Mit der Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums soll die Arbeit der vergangenen Jahre weitergeführt und vorangetrieben werden. Dies erfordert zum Teil die Einleitung neuer Maßnahmen, besonders aber die Weiterführung und Verbesserung der Koordination hinsichtlich der bestehenden Angebote.



Integrationskonferenz 17.09.2013

Nach Vorgabe des Landes sollen alle zwei Jahre neue Schwerpunkte der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums festgelegt werden.

Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden entwickelte der Hochsauerlandkreis bereits im Oktober 2012 zwei Themenschwerpunkte für die ersten beiden Förderjahre:

„Elternbildung“ / „Elternarbeit im Elementarbereich“ und „Interkulturelle Kompetenz in Bezug auf das Vereinswesen“.

Elternbildung und Elternarbeit im Elementarbereich

Menschen mit Migrationshintergrund sind im Bildungsprozess immer noch benachteiligt. Mit etwa 18 Prozent ist der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler im Hochsauerlandkreis ohne Hauptschulabschluss verhältnismäßig hoch (Stand 2011). Eine Ursache dürfte sein, dass die Eltern aufgrund mangelnder Kenntnisse ihre Kinder nicht hinreichend bei der Berufsorientierung unterstützen können, auch nicht schulbegleitend. Entsprechend sieht der Hochsauerlandkreis insbesondere in der Elternbildung, welche alle Bereiche von der frühkindlichen Entwicklung bis hin zum Übergang Schule-Beruf erfasst, einen Schwerpunkt in der Integrationsarbeit. Dabei soll der Austausch zwischen Eltern und Bildungseinrichtungen gestärkt werden, um Vorurteile abzubauen und den Kindern in ihrer Entwicklung die bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten. Eltern sollen am Bildungsprozess ihrer Kinder teilhaben. Um sie jedoch zu erreichen sind vielfältige Maßnahmen notwendig. Dazu gehören Beteiligungsprojekte in allen Bildungseinrichtungen und eine bestmögliche Aufklärung über den schulischen und beruflichen Werdegang. Dabei muss die Bedeutung der Herkunftssprache, genauso wie die Förderung der Deutschkenntnisse bei Eltern wie der Kinder thematisiert werden. Der Hochsauerlandkreis hat mit dem regionalen Bildungsbüro bereits eine Instanz geschaffen, die die Bildungsaufgabe entlang der Lebenslinie koordiniert. Daher ist eine enge Verzahnung des Kommunalen Integrationszentrums mit dem Bildungsbüro geplant.

Interkulturelle Kompetenz und Arbeit im Vereinswesen

Die gesellschaftliche Integration - unabhängig der kulturellen Herkunft - ist zugleich an die Mitwirkung in gesellschaftlichen Institutionen gebunden. Besonders Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund bietet die Mitgliedschaft in Vereinen eine Möglichkeit, über zivilgesellschaftliche und demokratische Beteiligung einen Zugang zur Gesellschaft des Aufnahmelandes zu finden. Daher soll im Hochsauerlandkreis in Zukunft insbesondere die interkulturelle Öffnung der Vereine wie auch die Qualifizierung der Migrantenorganisationen gefördert werden. Gemeinsame sportliche, kulturelle oder gemeinnützige Tätigkeiten bewirken nicht nur die Überwindung von Vorurteilen, sondern bieten vor allem den Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und eröffnen Weiterbildungsmöglichkeiten.

5. Handlungsfelder der Integrationsarbeit auf Kreisebene

Ziele und Maßnahmen der Handlungsfelder wurden in den Arbeitsgruppen entwickelt und bilden die Grundlage dieses Kapitels. Die dargestellten vier Handlungsfelder sind unterteilt in Teilbereiche. Zu jedem Teilbereich werden Ziele und exemplarische Maßnahmen dargestellt.



Auftaktkonferenz 28.05.2013

Eine Gesamtübersicht aller erarbeiteten Ziele und Maßnahmen ist dem Anhang zu entnehmen. Es wird darauf verwiesen, dass es sich dabei um die Ergebnisse im Original handelt und hier keine Änderungen oder gar Priorisierungen vorgenommen wurden.

5.1. Handlungsfeld 1: Bildung und Sprachförderung

Eine gute Bildung ist Voraussetzung für die Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben. Die Unterschiede bei Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund sind nach wie vor groß. So verfügen viele Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten über unzureichende Deutschkenntnisse, viele Jugendliche mit Migrationshintergrund verlassen die Schule ohne einen Schulabschluss erworben zu haben und finden keine Anbindung an Ausbildung und Berufsleben. Im Hochsauerlandkreis werden bereits unterschiedliche *interkulturelle Konzepte und Projekte entlang der biographischen Bildungskette* umgesetzt. Diese gilt es flächendeckend zu implementieren und weiterzuentwickeln.

5.1.1. Frühkindliche Bildung

Im Hochsauerlandkreis gibt es derzeit 158 Kindertageseinrichtungen, davon 44 als Qualifizierte Familienzentren. 14 Kindertagesstätten haben den Schwerpunkt Sprache und Integration. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Kindertagesstätte besuchen, liegt im Hochsauerlandkreis bei etwa 25,6 Prozent. Eine früh geförderte Bildung ist eine wichtige Voraussetzung für den weiteren Bildungsweg der Kinder. Dabei spielt das Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift eine entscheidende Rolle. Auch das Einbeziehen der Eltern bereits in einem frühen Bildungsprozess der Kinder ist entscheidend für den weiteren Verlauf des Bildungsweges.

Die Kindertageseinrichtungen sind als erste Stufe des Bildungssystems zu betrachten. Der Hochsauerlandkreis setzt hier Schwerpunkte, indem man gut bewährte *Programme der Sprachförderung* in der Kombination mit *Maßnahmen zur Elternbildung* flächendeckend einführt.

Ziele

- Die Sprachkompetenz der Eltern und Kinder ist verbessert
- Eltern kennen Bildungsauftrag und -angebot der Kita
- Eltern beteiligen sich an dem Bildungsprozess der Kinder
- Die Akteure vernetzen sich kreisweit
- Die Erzieherinnen und Erzieher werden interkulturell und fachspezifisch fortgebildet

Handlungsmaßnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten

Die Umsetzung der Ziele soll an bereits vorhandene Angebote angeknüpft werden. So wurde bereits 2011 das bewährte „Rucksack- Programm“ vom Integrationsbüro des Hochsauerlandkreises in drei Kindertagesstätten im Raum Bestwig mit Erfolg durchgeführt. Das *Rucksack-Programm* ist ein Förderprogramm für die frühkindliche Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund unter Einbeziehung der Eltern. Ziele des Rucksackprogramms sind die Förderung der deutschen Sprache, Stärkung der allgemeinen Entwicklung und der Sprachkompetenz der Muttersprache. Studien haben gezeigt, dass ein Zweitspracherwerb nur auf einem guten Fundament in der Herkunftssprache aufgebaut werden kann.

Des Weiteren zielt das Programm darauf ab, die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken, das Interesse am Bildungsprozess der Kinder zu erhöhen, sowie die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Kindertagesstätten zu fördern.

Der Hochsauerlandkreis beabsichtigt unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen Ressourcen eine flächendeckende Implementierung des Programms in den Kindertagesstätten. Das Kommunale Integrationszentrum wird die Kindertagesteinrichtungen beim Umsetzungsprozess des Rucksackprogramms unterstützen und beraten.

Die Familienzentren im Hochsauerlandkreis bieten bereits ein vielfältiges Spektrum an interkulturellen Angeboten für die Familien an. So wurden z. B. *niederschwellige Deutschsprachkurse* für Frauen angeboten. Elterncafés, in denen ein Austausch unter Eltern aus verschiedenen Kulturen stattfindet sowie Beratungsangebote und *Elterntrainings* bei Erziehungsfragen in Kooperation mit Jugendhilfe und weiteren Fachberatungsstellen fanden statt. Auch hier gilt es, an bereits vorhandene Angebote anzuknüpfen und diese flächendeckend zu installieren.

Um diese Arbeit zu gewährleisten, müssen die einzelnen Akteure aus der Bildungs- und Integrationsarbeit vernetzt werden. Dabei sollte auf bereits vorhandene Strukturen, wie z. B. den Qualitätszirkel in Arnsberg oder die Bildungskonferenz auf Kreisebene zurückgegriffen werden und es sind neue Austauschplattformen und Arbeitsgruppen zu gründen.

Neben der Elternarbeit ist die *Schulung des Erziehungspersonals* von großer Bedeutung. Hier können fortlaufend interkulturelle Fortbildungen angeboten werden wie auch spezifischere Weiterbildungen z.B. im Bereich „Sprache und Bewegung“.

Der Hochsauerlandkreis beabsichtigt, einen zusätzlichen Aufbaubildungsgang „Sprache“ an den Berufskollegs in Arnsberg und Olsberg für die angehenden sowie bereits praktizierenden Erzieherinnen zu schaffen.

Zuständigkeiten

Die Bereiche Sprachförderung und Elternarbeit sind im Aufgabenfeld der Kitas, der Familienzentren, der Sprachkursträger, der Büchereien und der kommunalen Verwaltung zu verorten. Im Bereich Fortbildungen können Fortbildungsträger und Verbände, wie der Kreissportbund Hochsauerlandkreis e. V. sowie die VHS eingebunden werden.

5.1.2. Primarbereich

Die Grundschule ist die erste verpflichtende Institution, die ein Kind im Bildungswesen durchläuft. Auch hier spielt der Spracherwerb eine zentrale Rolle.

Ziele

- Die Sprachkompetenz der Kinder in der deutschen Sprache verbessert sich, auch die Muttersprache wird bedarfsgerecht gefördert
- Durch individuelle Förderung wird eine bestmögliche Schullaufbahn ermöglicht. Durch Qualifizierung aller am Bildungsprozess Beteiligten wird die interkulturelle Kompetenz gesteigert



Handlungsmaßnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten

Um Kindern die erforderliche Förderung außerhalb des Elternhauses zu gewährleisten, soll auf die bereits vorhandenen Angebote zurückgegriffen werden. Im Schuljahr 2011 / 2012 (Quelle: Bildungsbericht Regionales Bildungsbüro) haben von insgesamt 64 vorhandenen Grundschulen im Hochsauerlandkreis 34 Grundschulen ein offenes Ganztagsangebot angeboten. Die offene Ganztagsbetreuung beinhaltet Hausaufgabenbetreuung, Freizeitgestaltung und gewährleistet Kontakt auch nachmittags zu gleichaltrigen Kindern aus verschiedenen Kulturkreisen. Hier können Kinder mit Migrationshintergrund die erforderliche Unterstützung erhalten, die im Elternhaus teilweise nicht gewährleistet werden kann.

Die offene Ganztagsbetreuung sollte auf die Bedürfnisse der Kinder mit Migrationshintergrund angepasst werden. Diese zusätzliche Unterstützung kann dazu beitragen, dass sich die Leistungen in der Schule deutlich verbessern, was wiederum den Übergang in eine höher qualifizierte Schulform ermöglichen könnte. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den Realschulen oder Gymnasien zeigt nämlich nach wie vor große Unterschiede zu den Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund auf.

Weiterhin fördert der Hochsauerlandkreis das Projekt *Integration durch schulbegleitende Sprachförderung*. Mit schulbegleitender Sprachförderung haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Die Sprachförderung dauert ca. 50 Unterrichtsstunden und findet während der Schulzeit statt. Insbesondere die Seiteneinsteiger benötigen diese Art der Förderung.

Eine Anknüpfung an das Fortbildungskonzept „*Deutsch als Zweitsprache*“ (DaZ), das mit der RAA Essen in Kooperation mit dem Bildungsbüro der Stadt Arnsberg an fünf Schulen in Arnsberg und einer Schule in Sundern im Schuljahr 2011 / 2012 durchgeführt wurde, wird angestrebt.

Auch die *Anerkennung und Pflege der Muttersprache* 16 gehört zu einer ganzheitlichen Sprachförderung. Denn die Herkunftssprache und die deutsche Sprache stehen nicht in Konkurrenz zueinander sondern ergänzen sich. Um die herkunftssprachliche Kompetenz zu begünstigen, wird im Hochsauerlandkreis bei Bedarf *herkunftssprachlicher Unterricht* angeboten. Das Angebot bildet eine Ergänzung zum Unterricht und ist ein freiwilliges Angebot, das in sechs unterschiedlichen Sprachen (Türkisch, Russisch, Italienisch, Albanisch, Portugiesisch und Serbisch) in Anspruch genommen werden kann.

Um flächendeckende Angebote gewährleisten zu können, sollen die Förderungsmöglichkeiten von *Integrationsstellen an den Schulen* verstärkt in Anspruch genommen werden. Ziel der Verwendung von Integrationsstellen ist die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, schulische Übergänge möglichst erfolgreich zu gestalten sowie die interkulturelle Verständigung in Schule zu stärken (vgl. Rd.Erl.d.MSW v. 29. Juni 2012). Eine Übersicht über die Integrationsstellen an den Schulen im Hochsauerlandkreis findet sich im Anhang 3 dieses Konzeptes.

5.1.3. Sekundarbereich I und Übergang Schule Beruf

Bereits erwähnte Angebote im Kapitel Primarbereich beziehen sich auch auf den weiteren Bildungsweg. Daher findet an dieser Stelle keine Doppelung der Aufzählung statt, sondern es wird hier der Fokus auf anderweitige Ziele gesetzt.

Ziele

- Die Schulabbrecherquote wird gesenkt Schüler/innen entwickeln realistische Ausbildungsperspektiven Eltern sind umfassend über das duale Ausbildungssystem informiert und können die Kinder bei dem Prozess der Berufswahl unterstützen

Handlungsmaßnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Hauptschulen ist kreisweit sehr unterschiedlich. So besucht ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Hauptschulen in Bestwig, Arnsberg, Meschede und Sundern. Der *Ausbau des Ganztags* ist im Hochsauerlandkreis zu unterstützen und zu fördern. Von den Möglichkeiten eines Ganztagsangebotes mit einer erweiterten Sprachförderung, intensiver Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung können alle Schülerinnen und Schüler profitieren.

Zusätzliche Lernförderung erfordert weitere finanzielle Ressourcen. Viele Familien mit Migrationshintergrund verfügen nicht über das Wissen über das vorhandene Unterstützungsangebot. Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (gem. § 28 SGB II) können Kinder und Jugendliche aus finanziell schwachen Familien z.B. die Kosten für die erforderliche Nachhilfe erstattet bekommen. Anfang 2012 wurde flächendeckend im Hochsauerlandkreis, allerdings zuerst befristet, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eingesetzt, um die Familien über das Angebot zu beraten, bei der Antragstellung zu unterstützen sowie die passenden Angebote der Lernförderung zu vermitteln. Um das Angebot für die Eltern mit Migrationshintergrund transparenter zu machen, sind Informationsflyer zu den einzelnen Leistungen in anderen Sprachen ein hilfreiches Medium.

Ein weiteres Instrument, um die Schulabbrecherzahlen zu senken und einen erfolgreichen Übergang in die Ausbildung zu gewährleisten, wurde 2011 im Rahmen des Ausbildungskonsens durch die Berufseinstiegsbegleitung geschaffen. An fünf Haupt- und Förderschulen im Hochsauerlandkreis wurde die Berufseinstiegsbegleitung eingesetzt. Die Berufseinstiegsbegleitung unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei schulischen Schwierigkeiten und dem Prozess der Berufswahl. Eine enge Zusammenarbeit von Lehrpersonal, Eltern, Bildungsträgern, Berufsberatern der Arbeitsagentur, Handwerkskammer und Unternehmen ist während des Begleitungsprozesses notwendig.

Eine gute Möglichkeit, Eltern in den Berufswahlprozess ihrer Kinder einzubeziehen, ist die Durchführung von Informationsveranstaltungen über das duale Ausbildungssystem. So bietet die Handwerkskammer bereits seit Anfang 2012 im Rahmen des Projektes „Passgenau Vermittlung“ Informationsveranstaltungen an den Schulen in Kombination mit einer individuellen Beratung für Jugendliche mit Migrationshintergrund an. Eine Öffnung der Ausbildungsbörsen im Hochsauerlandkreis zu bestimmten Terminen speziell für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund ist eine sinnvolle Ergänzung.

Mehr Praxisbezug zum dualen Ausbildungssystem bietet das *Projekt „Pro Berufsorientierung“ (ProBe) für Haupt- und Förderschulen* an. Kernstück des Projektes ist eine Praxisphase, welche sich an eine Sensibilisierung mit einer Stärken-Schwächen-Analyse anschließt und durch ein konkretes Bewerbungsverfahren abgerundet wird.

Eine Übersicht über die bereits vorhandenen Projekte und Maßnahmen im Bereich Übergang Schule Beruf im Hochsauerlandkreis ist zu erstellen. Um das Angebot an die Zielgruppe heranzutragen bieten sich die Berufsinformationsbörsen als Plattformen der Informationsverbreitung an. Auszubildende oder Mitarbeiter der Unternehmen, Städte und Gemeinden, des Hochsauerlandkreises, der Bildungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit sind als persönliche Ansprechpartner für die Zielgruppe vor Ort zu gewinnen.

Die *Qualifizierung des Fachpersonals* für den Umgang mit kultureller, sprachlicher und sozialer Heterogenität bildet eine entscheidende Voraussetzung in Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund. Gerade in individuellen Beratungssituationen spielt die interkulturelle Kompetenz der Beraterinnen und Berater eine entscheidende Rolle.

Zuständigkeiten

Eine erfolgreiche Bildungsbiographie erfordert das Engagement vieler Akteure im Kreis. Eine enge Zusammenarbeit von Kommunalem Integrationszentrum mit den Kindertageseinrichtungen und Schulen im Hochsauerlandkreis wird angestrebt.

Im Übergangssystem ist das Bildungsbüro gemeinsam mit einer „Kommunalen Koordinierung“ ein entscheidender Akteur. Zur Gestaltung und zum Gelingen des Prozesses der Berufs- und Studienorientierung ist die Zusammenarbeit der abgebenden und aufnehmenden schulischen Systeme, der Agentur für Arbeit, der Betriebe, der Handwerkskammern sowie der verschiedenen Bildungsträger im Rahmen der „Kommunalen Koordinierung“ unerlässlich.

Der Bereich der Vermittlung interkultureller Kompetenz ist im Aufgabenbereich der Schulen über das Bildungsbüro und des Kommunalen Integrationszentrums verortet.

5.1.4. Erwachsenenbildung und Sprachförderung

Als weiteren Handlungsbereich innerhalb der Bildung und Sprachförderung rückt der Hochsauerlandkreis die Erwachsenenbildung in den Vordergrund. Besonders für neu zugewanderte Erwachsene gestaltet sich der Zugang zu Bildungseinrichtungen häufig schwierig, auch wegen fehlender Mobilität.

Ziele

- Bedarfe und Angebote sind zusammengeführt
- Transparenz und Vernetzung von Bildungsberatung
- Lernorte sind erweitert
- Erhöhung der Interkulturellen Kompetenz

Handlungsmaßnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten

Ein Ziel des Kommunalen Integrationszentrums ist es, Angebote und Projekte durch den *Austausch mit Multiplikatoren* und durch *Best-Practice-Beispiele* zu initiieren und niederschwelliger zu gestalten. Dazu kann im Bereich der Erwachsenenbildung eine Kultur der offenen Tür der Bildungseinrichtungen ein Ansatz sein. Im Bereich der Sprachförderung können Unternehmen mit Sprachkursanbietern zusammengebracht werden.

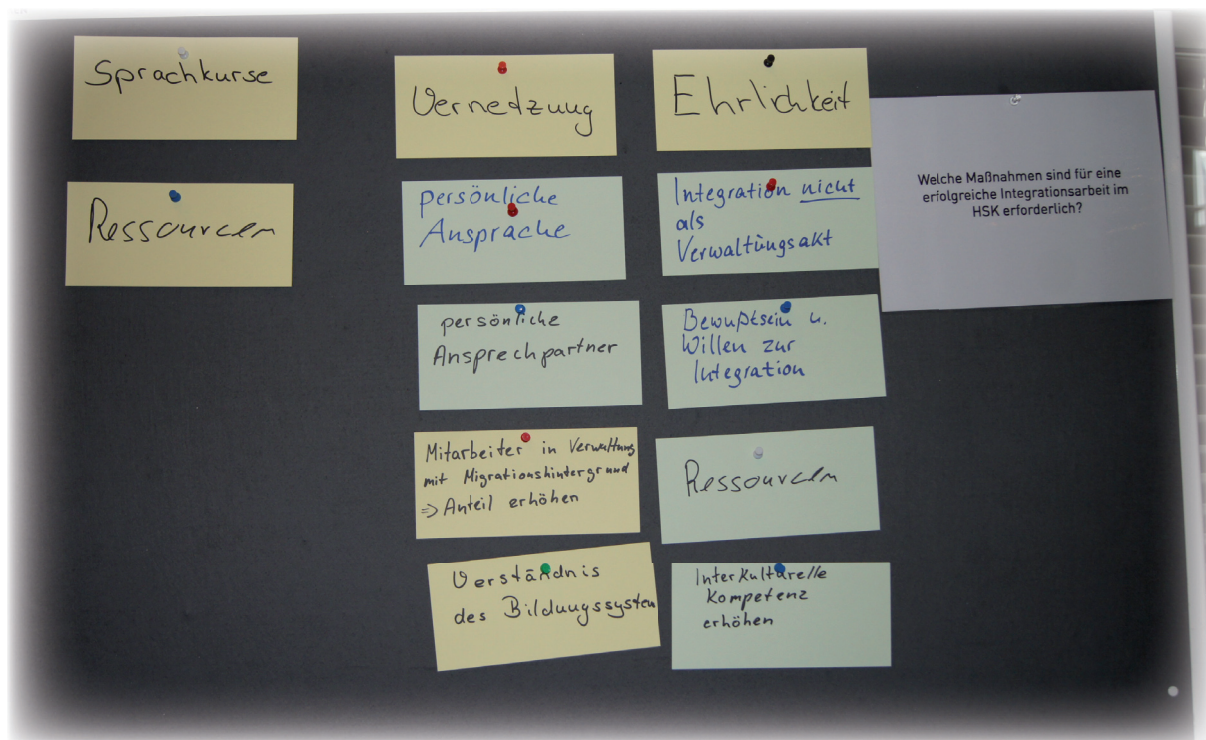
Auf der Beratungsebene ist mehr Transparenz und Vernetzung zu schaffen. Dazu soll ein *Informationspool* für zielgruppenspezifische Bildungsangebote und die entsprechenden Beratungsstellen eingerichtet werden. Dies kommt den Nutzerinnen und Nutzern wie auch den Anbietern zugute. Auf der anderen Seite ist mehr *Wissen über Bildungssysteme und -wege in den Herkunftsländern* der jeweiligen Zielgruppen bei den Bildungseinrichtungen selbst notwendig.

Um die Sprachkompetenz zu erhöhen, sollten die Regelangebote vor Ort ausgebaut werden. Insbesondere die Lernorte sollen erweitert werden, beispielsweise durch Angebote in Bibliotheken oder Stadtführungen. Gleichzeitig ist anzustreben, die Angebote differenziert - auch samstags - und für kleine Gruppen zu organisieren. Dabei bieten sich vor allem Kooperationen zu Unternehmen oder Familienzentren an.

Interkulturelle Fortbildungen sind auch in der Erwachsenenbildung hilfreich, um die Beratungsqualität weiter zu steigern und die Bedarfe und ggf. Barrieren der Zielgruppe bei der Angebotsentwicklung angemessen zu berücksichtigen.

Zuständigkeiten

Die Transparenz, Vernetzung und Zusammenführung von Angeboten obliegt vor allem übergeordneten Stellen, die für die kreisweite Koordinierung und Steuerung, wie auch den Austausch der einzelnen Akteure zuständig sind. Hier sind sowohl die einzelnen Kommunen, das Bildungsbüro wie auch das Kommunale Integrationszentrum zu nennen. Besonders im Bereich der Erweiterung der Lernorte und der Vermittlung bzw. Erhöhung interkultureller Kompetenz sind auch die einzelnen Bildungsträger sowie die VHS Hochsauerlandkreis als zuständige Instanzen zu nennen.



Auftaktkonferenz 28.05.2013

5.2. Handlungsfeld 2: Arbeit und Wirtschaft

Der Bereich Arbeit und Wirtschaft ist eine wesentliche Säule im Integrationsprozess. Gerade durch die berufliche Integration werden die Voraussetzungen geschaffen, um eine gleichberechtigte Teilhabe in allen anderen Bereichen des Lebens und somit die gesellschaftliche Integration zu ermöglichen. In diesem Bereich spielt zudem der Fachkräftemangel eine immer wichtigere Rolle. Bestehende Potenziale, die nicht ausgeschöpft werden, müssen identifiziert und in die Arbeitswelt integriert werden.

Ziele

- Entwicklung von Bildungspotenzialen
- Ausschöpfung beruflicher Potenziale
- Zielgruppenspezifische Beratung zu Existenzgründung und -erhaltung
- Transparenz über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten

Handlungsmaßnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten

Um dem Fach- und Arbeitskräftemangel entgegenzutreten, ist die Entwicklung von Bildungspotentialen ein zentrales Anliegen auf Kreisebene. Bestehende Qualifizierungsprogramme wie WeGebAU können verstärkt genutzt werden, um gerade ältere, gering qualifizierter Beschäftigte in der Weiterbildung und -ualifizierung zu unterstützen. In den Unternehmen im Kreis kann zudem eine gezielte *Potentialanalyse* für ausgewählte Beschäftigte angeboten werden, um so weitere qualifizierte Arbeitskräfte zu entwickeln. Darüber hinaus kann unternehmensspezifisch die *berufsbezogene Sprachförderung* gestärkt werden.

Um vorhandene *berufliche Potentiale* auszuschöpfen, sollten die arbeitsmarktrelevanten Akteure mit den Unternehmen regionale Strategien entwickeln. *Fachtagungen*, wie z.B. zum beruflichen Wiedereinstieg für Frauen mit Migrationshintergrund, könnten dazu ausgerichtet werden. In *Feststellungsscoachings* können durch eine persönliche Betreuung vorhandene Bildungs- und Berufsabschlüsse festgestellt und nutzbar gemacht werden. Unternehmen können auf diese Möglichkeiten aktiv angesprochen werden.

Unternehmer mit Migrationshintergrund stellen ein wichtiges wirtschaftliches Potenzial im Hochsauerlandkreis dar. Ihre Stärkung kann durch zielgruppenspezifische Beratung erfolgen. Hierbei können *Gründungslotsen* und die Einrichtung einer *Selbstständigkeitsberatung* helfen.

Die Transparenz über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten kann zum Nutzen aller arbeitsmarktrelevanten Akteure wie auch für Arbeitsuchende und Arbeitnehmer ausgebaut werden. Hierzu ist ein *digitaler Kompass*, der ggf. mit bestehenden Internetauftritten verknüpft ist, ein geeignetes Instrument. Zu arbeitsmarktrelevanten Themen werden *Multiplikatoren der Vereine geschult*. Geplant ist die Teilnahme an dem IQ Modellprojekt „Interkulturelle Arbeitsmarktlotsen aus Migrantenorganisationen in Nordrhein-Westfalen“. Im Rahmen des Projekts werden interessierte Personen gesucht, die als so genannte „Interkulturelle Arbeitsmarktlotsen“ in ihrer Migrantenorganisationen aktiv werden wollen.

Zuständigkeiten

In den Bereichen der Entwicklung und Nutzung von Bildungs- und beruflichen Potenzialen können sich die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die Arbeitsagenturen, Jobcenter, Unternehmen bzw. Unternehmensverbände und Kammern engagieren. Die Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung kann über die Schulen, das Bildungsmanagement bzw. das neue Übergangsmanagement erfolgen. Transparenz über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten wird vom Kommunalen Integrationszentrum geschaffen werden.

5.3. Handlungsfeld 3: Willkommenskultur und Vernetzung

Gerade in einem so flächengroßen Kreis wie dem Hochsauerlandkreis ist der Informationsaustausch und die Vernetzung der Akteure von großer Bedeutung, um einen kreisweiten Qualitätsgewinn der Integrationsarbeit sicher zu stellen. Zudem müssen gerade die Regelstrukturen ihre interkulturelle Öffnung vorantreiben, damit ein positives Integrationsklima im Sinne einer Willkommenskultur weiterentwickelt werden kann.

5.3.1. Vernetzung

Die Vernetzung der Akteure und Angebote der Integrationsarbeit soll kreisweit gesteuert und koordiniert werden. Dazu sind alle Beteiligten aktiv in einen regelmäßigen Austausch einzubinden.



Ziele

- Akteure und Beratungsangebote im Hochsauerlandkreis sind bekannt
- Migrantenorganisationen sind als Netzwerkpartner stark

Handlungsmaßnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten

Um die Akteure im Bereich der Integrationsarbeit miteinander bekannt zu machen, ist ein *regelmäßiger Austausch* wichtig. So könnten themenspezifische Treffen vom Kommunalen Integrationszentrum zusammen mit den Städten und Gemeinden organisiert werden. Gleichzeitig sollten alle Beratungsangebote und Projekte in einem *Internetauftritt* regelmäßig veröffentlicht werden. Hier kann die künftige Homepage des Kommunalen Integrationszentrums genutzt werden.

Zur besseren Koordination und Bekanntmachung der Akteure sollten in Zukunft ebenfalls verstärkt „*Social Media*“-Plattformen genutzt werden.

Die Nutzung von Beratungsangeboten soll zudem verstärkt werden. Dafür werden vor allem *Angebote „von Migranten für Migranten“* gefördert bzw. geschaffen. Hier müssen Interessierte in Zusammenarbeit mit den Regeleinrichtungen *als Beraterinnen und Berater geschult* werden. Auch ist es in diesem Zuge notwendig, über Angebote und Projekte *mit mehrsprachigen Flyern und Informationsbroschüren* zu informieren. Die Zusammenarbeit zwischen Migrantenorganisationen und Regeleinrichtungen muss verstetigt werden, beispielsweise durch *gemeinsame Feste und Aktivitäten* der Akteure im Kreis. Um die Migrantenorganisationen in diesen Netzwerken zu stärken ist es wichtig, dass ihnen *Wertschätzung* entgegengebracht wird und ihre *Kompetenzen herausgearbeitet* werden.

Zuständigkeiten

Die Vernetzung der Akteure und Angebote der Integrationsarbeit, wie auch die Stärkung der Migrantenorganisationen fällt vor allem in den Aufgabenbereich des Kommunalen Integrationszentrums. Darüber hinaus sind aber auch die Städte und Gemeinden für diesen Bereich zuständig.

5.3.2. Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Einrichtungen und freien Träger

Die interkulturelle Öffnung ist ein Zukunftsprojekt, das die Verwaltungs- und Beratungseinrichtungen im Kreisgebiet zu den zentralen Akteuren einer kreisweiten Willkommenskultur macht. Dabei ist es wichtig, ein bedarfsgenaues Vorgehen zu entwickeln, das alle Mitarbeiter in den Einrichtungen mitnimmt und auf die einzelnen Abteilungen abgestimmt ist.

Ziele

- Die Kommunikation zwischen Trägern und Migrantengruppen ist verbessert
- Interkulturelle Fortbildungen finden statt
- Der Migrantenanteil in allen gesellschaftlich relevanten Einrichtungen ist erhöht
- Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten ist erhöht

Handlungsmaßnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten

Ein häufiges Hindernis bei der Annahme von Angeboten durch Menschen mit Migrationshintergrund sind sprachliche Barrieren, die auch zu Missverständnissen führen können. Hier gilt es, die Behördensprache gerade bei der Ansprache von Migrantengruppen klar, einfach und freundlich zu halten. Hierzu könnte ein Leitfaden entwickelt werden und Hinweise zu Unterstützungsmöglichkeiten bei erforderlichen Übersetzungen gegeben werden. Formulare, Flyer und entsprechende Ausfüllhilfen können bei Bedarf mehrsprachig angeboten werden. Dabei ist es notwendig, *bestehende Netzwerke* - beispielsweise zu Multiplikatoren und Migrantenorganisationen - für Übersetzungen *zu nutzen*. Öffentliche Einrichtungen könnten zudem Veranstaltungen anbieten, die ein Kennenlernen der Institutionen auf persönlicher Ebene ermöglichen.

Ein wesentlicher Bestandteil interkultureller Öffnung ist die Personalentwicklung. Hierzu gehört die Sensibilisierung für andere Kulturen, um das gegenseitige Verständnis zu verbessern. Fachspezifische *interkulturelle Fortbildungen* können dabei auch auf die konkreten Arbeitskontexte eingehen. Ein interreligiöser Kalender kann bei der Leistungsentwicklung wie auch bei der Organisation und Planung von Beratungsangeboten eingesetzt werden.

Um den Anteil der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund zu erhöhen, sollte zunächst der Pool möglicher Bewerberinnen und Bewerber vergrößert werden. Dazu kann verstärkt *für die Ausbildung in Migrantengruppen* geworben bzw. explizit in Stellenausschreibungen auf „Migrationshintergrund erwünscht“ verwiesen werden.

Gerade Neuzugewanderte und Flüchtlinge stehen zu Beginn ihres Aufenthaltes vor vielfältigen Schwierigkeiten, sich im Aufnahmeland zu Recht zu finden. Die Betreuung und Begleitung dieser Personengruppe sollte intensiviert werden. Hier können die *Beratungsangebote* in den Behörden, die den Erstkontakt mit der Zielgruppe haben, gebündelt und mit anderen Institutionen vernetzt werden. Die *persönliche Begleitung von Neuzugewanderten* ist eine entscheidende Hilfe, um die Chancen einer erfolgreichen Integration zu verbessern. Hier sollten Programme mit den entsprechenden Stellen entwickelt werden.

Zeichen einer etablierten Willkommenskultur und interkulturellen Öffnung ist auch die politische Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund. Diese kann durch eine Schärfung der Aufgabenprofile der *Integrationsräte* und durch die *Öffnung der etablierten Parteien* erhöht werden.

Zuständigkeiten

Die interkulturelle Öffnung ist ein partizipativer Prozess, welcher in allen Einrichtungen des Kreises stattfinden sollte. Daher betreffen die genannten Maßnahmen auch alle Akteure im Hochsauerlandkreis.

5.4. Handlungsfeld 4: Kultur und Ehrenamt

Der interkulturelle Austausch auf privater Ebene ist eine wichtige Säule für eine gelebte Integration und Willkommenskultur. Dabei ist der Weg über das Ehrenamt ein erfolgversprechender Zugang. Gerade im ländlichen Raum spielt das Vereinswesen eine ganz entscheidende Rolle im Zusammenleben und muss daher stärker für Menschen mit Migrationshintergrund geöffnet werden. Aus diesem Grund hat der Hochsauerlandkreis diesen Bereich zum Schwerpunktthema der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums in den kommenden zwei Jahren gemacht.

5.4.1. Interkultureller Austausch und Ehrenamt

Der interkulturelle Austausch kann mit Hilfe von ehrenamtlichen Tätigkeiten gefördert werden. Wichtig ist es, zunächst Wege zu ebnen, um in einen Austausch zu treten und Zugänge zum Ehrenamt zu schaffen.

Ziele

- Transparenz über kulturelle Angebote und Herkunftskulturen ist vorhanden
- Transparenz über ehrenamtliche Tätigkeiten ist vorhanden
- Stärkung des Ehrenamts
- Kooperation zwischen Städten und Gemeinden

Handlungsmaßnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten

Die Bekanntheit kultureller Angebote im Hochsauerlandkreis soll verbessert werden. Hilfreich dafür ist z.B. ein Veranstaltungskalender im Internetauftritt des Kreises.

Über bestehende *Plattformen* - wie z.B. die Stadtgespräche in Meschede - wie auch *Neubürgerstammtische* oder *interkulturelle Treffen* (Elterncafés, Frauentreffs) kann ein interkultureller Austausch für die Akteure intensiviert werden. Dabei sollen die verschiedenen Aspekte der Herkunftskulturen der Menschen mit Migrationshintergrund wie auch lokale und regionale Kulturen im Hochsauerlandkreis im gemeinsamen Dialog näher gebracht werden. Eine höhere Beteiligung an (z.B. kulturellen) Veranstaltungen kann erreicht werden, indem *Multiplikatoren und Vereine* genutzt werden, die die Projekte und Veranstaltungen (in ihrer Migrantengruppe) gezielt bewerben.

Über ehrenamtliche Tätigkeiten wird in Zukunft verstärkt informiert. Kommunale Informationsveranstaltungen bzw. kreisweite Flyer können in Zusammenarbeit mit den Multiplikatoren *Modalitäten des Ehrenamtes* darstellen und über *Freiwilligendienste* informieren.

Um das Image des Ehrenamtes zu stärken, können durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit *ehrenamtliche Vorbilder* in der Presse vorgestellt und durch *Ehrenamtspreise* hervorgehoben werden. Ein weiterer Weg ist die Einrichtung von *Ehrenamtspaten*, die über persönliche Ansprache Menschen mit Migrationshintergrund für das Ehrenamt gewinnen. Gerade unter Jugendlichen kann eine direkte Ansprache in den Schulen erfolgen.

In der Stadt Arnsberg existiert die Geschäftsstelle Engagementförderung, wo Organisationen, die mit Ehrenamtlichen und Freiwilligen arbeiten, ihre Angebote anmelden und Werbung für die Mitarbeit in ihren Reihen machen können. Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen können sich in der Geschäftsstelle Engagementförderung beraten, begleiten und ein passendes, ehrenamtliches Engagement vermitteln lassen.

Da in vielen Kommunen bereits Aktivitäten und Formate für den interkulturellen Austausch genutzt werden, kann die Kooperation zwischen den Städten in diesem Bereich gestärkt werden. Die Koordinierung dieser Kooperation bietet sich auf Kreisebene an.

Zuständigkeiten

Die Hauptakteure sind neben dem Kreis und den einzelnen Städten bzw. Gemeinden des Kreises auch die Vereine bzw. Verbände, die dazu beitragen, besser über ehrenamtliche Tätigkeiten zu informieren und den interkulturellen Austausch zu fördern und zu pflegen.

5.4.2. Interkulturelle Öffnung der Vereine

Die interkulturelle Öffnung von Vereinen betrachtet der Hochsauerlandkreis aus zwei Perspektiven. Zum einen geht es um Sport-, Musik-, Kultur- und sonstige Vereine aus der Mehrheitsgesellschaft und zum anderen um Migrantenvereine und -organisationen, die teilweise auch schon seit vielen Jahren im Kreisgebiet aktiv sind. Hier können auf beiden Seiten Maßnahmen ergriffen werden, um die ehrenamtliche Tätigkeit und die Mitgliedschaft im Verein attraktiv zu gestalten.

Ziele

- Interkulturelle Öffnung der Vereine der Mehrheitsgesellschaft ist verbessert
- Interkulturelle Öffnung der Migrantenorganisationen ist verbessert
- Ansprechpartner für Integrationsfragen in Vereinen stehen fest

Handlungsmaßnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten

Zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben trägt insbesondere auch die Mitgliedschaft in Vereinen bei, die Kindern und Eltern den Zugang beispielsweise zu Sport und Kultur ermöglicht. Daher ist es wichtig, dass *Vereine sich frühzeitig in Kitas und Schulen vorstellen und bekannt machen*.

Vertreter der Vereine und Verbände sollen *interkulturell sensibilisiert werden*, um den Zugang für neue Zielgruppen zum ehrenamtlichen Engagement im Verein zu verbessern. Vereine und Verbände können zudem beraten werden, um mit zielgruppenspezifischen Angeboten die interkulturelle Öffnung der Vereine zu unterstützen. Mit der *Qualifikation von Multiplikatoren aus dem Vereinswesen* zur besseren Ansprache der Migranten sollen neue Zugangswege eröffnet werden. Zudem ist geplant, zielgruppenspezifische *Anreize für die ehrenamtliche Vereinstätigkeit* zu entwickeln.

Auf Seiten der Migrantenorganisationen können „*Tage der offenen Tür*“ und kulturelle bzw. *religiöse Informationsveranstaltungen* zur besseren gemeinsamen Teilhabe beitragen, die z.B. in Zusammenarbeit von Städten und Migrantenorganisationen veranstaltet werden. Zugleich sollen die *Öffentlichkeitsarbeit und das Projektmanagement* der Migrantenorganisationen professionalisiert werden. Dazu könnte auch ein *Leitfaden zur interkulturellen Öffnung* beitragen.

Eine wichtige Maßnahme *könnte* dabei sein, in allen Vereinen Ansprechpartner für Integrationsfragen einzurichten. Hierdurch würde nicht nur das Bewusstsein für die Aufgabe gestärkt, sondern dieses Aufgabenfeld in den Vereinen fest verankert.

Zuständigkeiten

Für die interkulturelle Öffnung sind sowohl Sport-, Musik-, Kultur und sonstige Vereine aus der Mehrheitsgesellschaft, wie auch die Migrantenorganisationen im Kreis zuständig. Unterstützung erhalten sie dabei vor allem durch das Kommunale Integrationszentrum.



6. Umsetzung und Verstetigung

Die Umsetzung der genannten Maßnahmen ist eine Aufgabe, der sich alle Akteure im Hochsauerlandkreis stellen müssen. In den kommenden Jahren sollen im Dialog mit den Beteiligten verschiedene Projekte angestoßen und Maßnahmen umgesetzt werden. Regelmäßige fachspezifische Treffen auf Kreisebene und eine alle zwei Jahre stattfindende Integrationskonferenz können hier Fortschritte und Stolpersteine dokumentieren, so dass eine laufende Anpassung und Weiterentwicklung der Maßnahmen sichergestellt werden kann. Vor allem sollten sich die Beteiligten nicht scheuen, auch Misserfolge und Problemfelder zu thematisieren, denn nur durch einen offenen und ehrlichen Umgang können positive Ergebnisse erzielt werden.

Die in dem vorliegenden Integrationskonzept dargestellten Ziele, Handlungsmaßnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten werden sich nur erreichen und realisieren lassen, wenn alle Akteure gemeinsam mitwirken. Dies bedeutet im Einzelfall auch die Bereitschaft, notwendige finanzielle Ressourcen bereit zu stellen.

Das Kommunale Integrationszentrum wird ein wesentlicher Akteur als koordinierende Stelle und Impulsgeber der Integrationsarbeit im Hochsauerlandkreis sein. In den kommenden zwei Jahren stehen dabei, wie anfangs erwähnt, insbesondere die Schwerpunkte „Elternbildung“ / „Elternarbeit“ und „interkulturelle Kompetenz und Arbeit im Vereinswesen“ im Mittelpunkt der Arbeit. Nach Ablauf der zwei Jahre wird das Kommunale Integrationszentrum in Abstimmung mit den Akteuren im Kreis neue Schwerpunkte festsetzen.

Zur Steuerung des Kommunalen Integrationszentrums wurde eine Koordinierungsgruppe eingerichtet, der u.a. vier Vertreter der Städte und Gemeinden des Hochsauerlandkreises sowie Vertreter des Bildungsbüros angehören.

Nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW ist eine Förderung Kommunalen Integrationszentren zunächst bis zum Jahre 2017 vorgesehen. Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat mit seinem Beschluss zur Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums festgelegt, dass die Fortführung des Kommunalen Integrationszentrums über das Jahr 2017 hinaus vom Fortbestand der Landesförderung abhängt. Die Umsetzung der im vorliegenden Integrationskonzept beschriebenen Maßnahmen und deren Verstetigung wird daher maßgeblich durch diesen Umstand geprägt sein.

Anhang 1 *Originalergebnisse aus den vier Workshops*

Handlungsfeld 1: Bildung und Sprachförderung			
Nr.	Umsetzung	Ziele	Zuständigkeiten
1.	Sprachsensibilisierung	Interkulturelle Kompetenz erwerben / steigern	Schule / KI
2.	Sprachförderung - > Rucksackprojekt - > Schülerprojekte; Patenschaften	Angleichung der Schulempfehlungen in Sek. I	Schulkooperationen
3.	Muttersprachliche Begleitung während der Beratung		
4.	Kooperation mit Vereinen / sozialen Einrichtungen		
5.	Ampelkarte für Lernhemmnisse		
6.	Bildung in der Schule / Außerhalb Schulumfeld	Interreligiösen Dialog fördern	Schule, Vereine, MSO, VHS
7.	Lernpaten Angebote Nachmittagsbereich vor Ort	Steigerung der Schulabschlüsse	Schule, Ehrenamt, Vereine / Einrichtungen, Elternvertretung
8.	Elternbildung --> Bekanntmachung der dualen Ausbildung	Übergang Schule / Beruf Lückenloser Berufseinstieg	Handwerkskammer, Ausbildungspatenschaften, Bildungsträger, Arbeitsagentur
9.	Sport Helferausbildung für Migrantinnen und Migranten	Weiterqualifizierung	KreisSportbund, Schulamt, Schulen
10.	Krabbelgruppen - multikulti -	Vertrauensbasis vorhanden	KBS Arnsberg, kath. Bildungsstätte Arnsberg - Herr Schumacher -
11.	Mehrsprachige Flyer über Angebote	Kita wird von Eltern als Bildungseinrichtung gesehen	KI
12.	Neugeborenen Besuche	Kenntnis der Eltern über Angebote, Kenntnis der Fachkräfte in den Kitas über Angebote	Meldeamt, Bürgermeister, Mitarbeiter Kitas, Jugendamt
13.	„Niederschwellige“ Deutschkurse für Mütter	Sprachkompetenz der Eltern ist verbessert	Kitas, Familienzentrum, Sprachkurssträger, VHS, Stadt / Kreis
14.	Rucksackprojekt		Kitas / Bücherei
15.	Mehrsprachige Lesepaten		
16.	Angebote mit den Bibliotheken		
17.	Fortbildung „Sprache und Bewegung“	Erzieherinnen sind kompetent im Bereich „Sprache und Bewegung“	Kitas, KreisSportbund, Fachschulen Sozialpädagogik
18.	Teilnahme am Qualitätszirkel in Arnsberg	Vernetzung der Akteure	
19.	Austausch Kita / Grundschule		
20.	Vereine stellen sich in Kitas vor	Familien Zugang zu Sport und Kultur ermöglichen	Vereine, MSO

Nr.	Umsetzung	Ziele	Zuständigkeiten
21.	Differenzierte Angebote z.B. Samstagsangebot	Sprachkompetenz erhöhen	Kommune Bildungsträger KI WFG
22.	Angebote für Kleingruppen (Anschlussangebote)		
23.	Kooperationspartner nutzen z.B. Unternehmen, Kitas		
24.	Regelangebote vor Ort anbieten / Lernorte erweitern z.B. Bibliothek, Stadtführung		
25.	Austausch mit Multiplikatoren	Bedarfe und Angebote zusammenführen	
26.	Austausch zu Best-Practice		
27.	Kultur der offenen Tür in Bildungseinrichtungen (Termine)		
28.	Unternehmen und Sprachkursanbieter zusammenbringen		
29.	Wissen über Bildungssysteme in Herkunftsländern	Transparenz und Vernetzung von Bildungsberatung	
30.	Informationspool zu allen Bildungsangeboten für die Zielgruppe		
31.	Transparenz über Beratungsstellen schaffen (auch in der Kommune / Kreisverwaltung)		

Handlungsfeld 2: Arbeit und Wirtschaft

Nr.	Umsetzung	Ziele	Zuständigkeiten
32.	Zielgruppe stärker durch das Programm WeGebAU unterstützen	Entwicklung von Bildungspotentialen	Unternehmen / BAMF / Agentur für Arbeit / WFG / Regionalagentur (Potentialberatung)
33.	Potenzialanalyse Unternehmen gezielt anbieten		
34.	Berufsbezogene Sprachförderung stärken		
35.	Fachtagung zum beruflichen Wiedereinstieg für Frauen mit Migrationshintergrund	Berufliche Potentiale ausschöpfen	Unternehmensverbände / WFG / Kammern / Gewerkschaften / Arbeitsagentur
36.	Feststellungscoaching (verwertbare Abschlüsse)		
37.	Aktive Ansprache von Unternehmen		
38.	Modellhafte Beispiele darstellen	Berufliche Integration nutzen für die gesellschaftliche Integration	Bildungsmanagement / Gewerkschaften / KI / WFG / Agentur für Arbeit / Jobcenter
39.	Arbeitsmarktintegration		
40.	Förderung der beruflichen Integration		
41.	Gründungslotsen, Selbstständigkeitsberatung	Zielgruppenspezifische Beratung zu Existenzgründung und -Erhaltung	WFG/ Kammern / Startercenter
42.	Fortbildungen anbieten	Vermittlung interkultureller Kompetenz	WFG / Kammern / alle Akteure / KI
43.	Berufliche Potenziale in der Ausländerbehörde (ABH) erfassen und weiter vermitteln (Abschlüsse)	Zugang zum Arbeitsmarkt verkürzen	ABH/ VHS/ Migrationsberatungsstellen
44.	Eltern informieren und beraten (frühzeitig) --> duales System	Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund erhöhen	Schule / Bundesagentur für Arbeit / Berufsberatung / Bildungsmanagement / Neues Übergangssystem / MSOen
45.	Projekt Schultandem --> Vorbilder nutzen		
46.	Kompass (digital) erstellen (Bsp. migrainfo.de)	Transparenz über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten,	
47.	Schulung von Multiplikatoren für Vereine (MozaikGmbH)		

Handlungsfeld 3: Willkommenskultur und Vernetzung

Nr.	Umsetzung	Ziele	Zuständigkeiten
48.	Regelmäßiger Austausch / Treffen	Integrationsakteure sind untereinander bekannt	KI, Städte / Gemeinden, Beratungsorganisation, VHS, MSO, etc.
49.	Zusammengetragene Informationen auf einer „Namepage“		
50.	Nutzung von Social Media		
51.	Angebote "von Migranten für Migranten" --> diese dafür "fit" machen	Beratungsangebote im Hochsauerlandkreis sind bekannt	KI
52.	Flyer / Infobroschüren mehrsprachig		
53.	Gemeinsame Aktivitäten/ Feste	Regelmäßiger Austausch aller Integrationsakteure findet statt	Städte / Gemeinden (mit Netzwerkpartnern)
54.	Kompetenzen in MSOen herausarbeiten	MSOen sind als Netzwerkpartner stark	KI
55.	Wertschätzung wird entgegengebracht		Städte/ Gemeinden, Weiterbildungseinrichtungen, VHS
56.	Klare, einfache, freundliche Schreiben, Einladungen	Kommunikation zwischen Trägern und Migrantengruppen verbessern	alle Akteure
57.	Hinweise auf bilinguale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner		
58.	Bedarfsgerecht Übersetzungen nutzen		
59.	Netzwerke zur Übersetzung nutzen		
60.	Formulare und Flyer bei Bedarf mehrsprachig anbieten		
61.	Mehrsprachige Hilfestellung bei der Nutzung von Formularen		
62.	Fachspezifische interkulturelle Fortbildungen	gegenseitiges Verständnis für andere Kulturen erhöhen	
63.	Interreligiösen Kalender auslegen und für Angebote / Leistungen nutzen		
64.	Speziell Angebote zum persönlichen Kennenlernen von Institutionen für Migrantengruppen		
65.	Für Ausbildung in Migrantengruppen werben		
66.	Stellenausschreibungen erweitern mit "Migrationshintergrund erwünscht"		
67.	Barrieren für Migrantinnen und Migranten im Auswahlverfahren prüfen		
68.	Quote?		

Nr.	Umsetzung	Ziele	Zuständigkeiten
69.	Beratungsstellen ausbauen	Betreuung und Begleitung von neu Zugewanderten / Flüchtlingen verbessern	
70.	Beratung durch die Ausländerbehörde hinsichtl. Beratungsangeboten verbessern		
71.	persönliche Begleitung von neu Zugewanderten		
72.	Einbürgerungszeremonie noch besser vermarkten / kommunizieren und für den Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft werben	Vernetzung und Austausch mit MSOen	
73.	Vertrauensbasis aufbauen		
74.	Integrationsräte und Parteien nutzen	politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten erhöhen	

Handlungsfeld 4: Kultur und Ehrenamt

Nr.	Umsetzung	Ziele	Zuständigkeiten
75.	Modalitäten des Ehrenamtes darstellen	Transparenz über ehrenamtliche Tätigkeiten	Städte / Kreis
76.	Kreisweiter Flyer mehrsprachig		
77.	Kommunale Infoveranstaltungen -> Städte		
78.	Über Freiwilligendienste informieren		Vereine/ Verbände
79.	Plattformen (Bsp. Stadtgespräche in Meschede) für interkulturelle Themen nutzen	Deutsche/ Sauerländer Kultur erklären und darstellen Herkunftskulturen pflegen und darstellen	Akteure auf Stadtebene
80.	Neubürgerstammtisch		
81.	Elterncafés/ Frauentreff nutzen (Bsp. Kita)		
82.	Austausch der Integrationsbeauftragten auf Kreisebene	Kooperationen zwischen Städten	Kreis
83.	Gemeinsame Veranstaltungen		
84.	Vorstellung von Projekten (Best-Practice)		
85.	Verweise auf Städte im Internetauftritt des Kreises (mehrsprachig)	Projekte kreisweit öffnen	Städte / Kreis
86.	Veranstaltungskalender im Internetauftritt des Kreises	Transparenz über kulturelle Angebote	
87.	Multiplikatoren und Vereine durch gezielte Bewerbung von Projekten nutzen	Zugang zu kulturellen Vereinen und Veranstaltungen	
88.	Vereinsvertreter interkulturell sensibilisieren	Zugang zu Ehrenamt	KI, Vereine / Verbände
89.	Multiplikatoren aus dem Vereinswesen zur Ansprache der Migranten qualifizieren	Öffnung des Ehrenamts für Menschen mit Migrationshintergrund	Kreis
90.	Anreize für das Ehrenamt schaffen und vermitteln		
91.	Offene Türen der MSOen zur gemeinsamen Teilhabe	Interkulturelle Öffnung der MSOen	MSOen
92.	Kulturelle/ religiöse Infoveranstaltungen		Städte
93.	Professionelle Öffentlichkeitsarbeit		
94.	Leitfaden zu interkultureller Öffnung von MSOen		KI
95.	Interkulturelle Verständigung zwischen den Vereinen / Herkunftskulturen		

Nr.	Umsetzung	Ziele	Zuständigkeiten
96.	Zielgruppenspezifische Angebote	Interkulturelle Öffnung der Vereine	Vereine / Verbände
97.	Ehrenamtliche Vorbilder in der Presse vorstellen	Ehrenamt stärken	Kreis, Städte, Vereine / Verbände
98.	Ehrenamtspreise nutzen		
99.	Wertschätzende Ansprache --> Kompetenzen nutzen		
100.	Gezielte Öffentlichkeitsarbeit		
101.	Ehrenamtspaten -> persönliche Ansprache		
102.	Einrichtung von Freiwilligendiensten in MSO		
103.	Junior-Manager-Ausbildung		KSB
104.	Fortbildungen (kostenlos) --> Engagementförderung (Arnsberg)		Städte / VHS
105.	Unternehmen sensibilisieren		Dachverbände
106.	Zugang zu Ehrenamt über Schule ermöglichen		Schule

Anhang 2

Herkunftslandverteilung im Hochsauerlandkreis

Herkunftsländer	Hochsauerlandkreis
Türkei	3.305
Italien	1.837
Portugal	1.681
Polen	1.173
Niederlande	726
Republik Kosovo	1.031
Griechenland	629
Serbien	442
Russische Föderation	411
Kroatien	295
Rumänien	225
Mazedonien	267
Bosnien und Herzegowina	246
Österreich	203
Montenegro	243
Großbritannien	165
Spanien	233
Sri Lanka	232
restl. Staaten	2.797
Gesamt	16.141

Quelle: Ausländerämter des HSK und der Stadt Arnsberg, Stand: Juli 2013

Anhang 3

Integrationsstellen an Schulen im HSK

- Die Maßnahmen, für die die Schulen Stellenanteile beantragen, müssen inhaltlich einer der folgenden Kategorien zuzuordnen sein:
 - b. Entwicklung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Elternhaus
oder
 - c. Interkulturelle Verständigung
oder
 - d. Vorhaben gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus
oder
 - e. Seiteneinstieg

Förderschulen	
Fröbelschule	Arnsberg
Christophorusschule	Brilon

Grundschulen	
Mariengrundschule	Meschede
Schule unter dem Regenbogen	Meschede
Wilhelmine-Lübke-Schule	Bestwig - Ramsbeck
Grundschule Moosfelde	Arnsberg
Grundschule Mühlenberg	Arnsberg
Grundschule Reiste	Eslohe
KGS St. Michael	Arnsberg
Mariengrundschule	Sundern
Johannesschule	Sundern

Hauptschulen	
Franz-Hoffmeister-Hauptschule	Bestwig
Hauptschule Sundern	Sundern
Heinrich-Lübke-Schule (HS / VS)	Brilon
Hauptschule Binnerfeld	Arnsberg

Quelle: Schulamt für den Hochsauerlandkreis